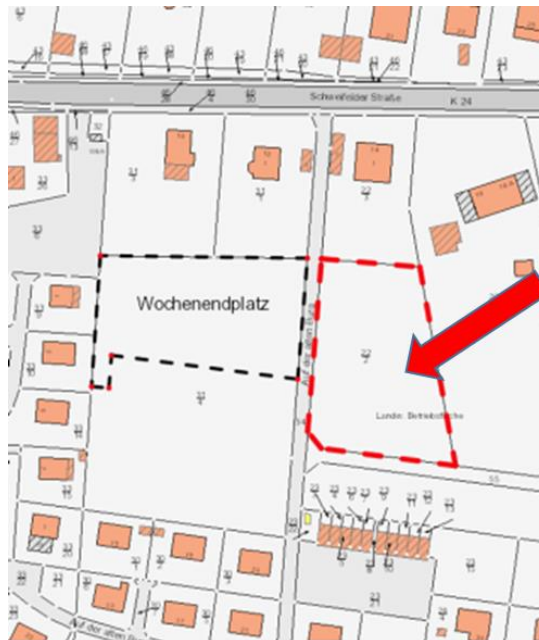


## Sitzung Gemeinderat Windhagen am 16.11.2023

- Zunächst stand die Neuwahl des 2. Stellvertreters im Bauausschuss für Herrn Axel Schülzchen an.  
Der vorgeschlagene Herr Johannes Droste wurde einstimmig gewählt.
- Es lag ein Antrag auf Durchführung einer Bauleitplanung für das u.g. Grundstück im Ortsteil Schweifeld vor.



Nach längerer Debatte stellte die Fraktion G-BfW (Gemeinsam-Bürger für Windhagen) den Antrag auf Vertagung dieses Punktes. Vorab soll die Eignung des derzeitigen Zuweges für mehrere Grundstücke unter straßenverkehrsrechtlichen Gesichtspunkten auf Eignung geprüft werden.

- Für den o.g. Zuweg musste über den Antrag auf Versetzung einer Straßenlaterne entschieden werden.  
Der Rat hatte bereits im September 2022 den Bebauungsplan „Auf der alten Burg“ in Schweifeld beschlossen. Das Plangebiet wird privat erschlossen.  
Die Laterne befindet sich im Einzugsbereich der sog. Schleppkurve und soll auf Antrag des Vorhabenträgers versetzt werden.



Der Gemeinderat lehnte bei 6 Enthaltungen eine Übernahme der Kosten durch die Ortsgemeinde ab. Auch soll vor Beginn der Maßnahme der dortige Grenzverlauf eindeutig vermessen werden.

- Das Thema „Bauleitplanung Nahversorgung OG Windhagen“ war bereits in der Juli-Sitzung des OG-Rates Thema. Das Grundstück sollte zwischenzeitlich unter naturschutzrechtlichen Belangen begutachtet werden. Das Grundstück hat danach einen Schutzstatus als Biotopfläche. Bei Bebauung würde eine 2- bis 3-fach größere Ausgleichsfläche im räumlich-funktionalen Zusammenhang (=gleichartig) ausgewiesen werden.

Der Rat hatte nun darüber zu entscheiden, ob die Bauleitplanung unter diesen Gesichtspunkten weitergeführt werden soll, sprich, ob dort ein Vollsortimenter Einkaufsmarkt errichtet werden soll.



Hierzu entbrannte eine kontroverse Debatte zwischen der CDU/FDP-Fraktion und den übrigen Fraktionen.

Der Vorschlag einer Vertagung dieser Entscheidung, zugunsten einer amtlichen Bürgerbefragung in der Ortsgemeinde Windhagen wurde bei 10 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Den seitens der Fraktion G-BfW eingebrachten Vorschlag eines (verbindlichen) Bürgerentscheids nach § 17 a GemO anstatt der (unverbindlichen) Bürgerbefragung lehnte der Ortsbürgermeister ab, weil dann die Gemeinde gegebenenfalls verpflichtet wäre, eine Maßnahme durchführen zu müssen, die rechtlich nicht zulässig sei. Letztlich wurde die Fortführung der Bauleitplanung mit 11:10 Stimmen abgelehnt.

- Das Platzangebot in der Kita Wiesenwichtel ist für den zukünftigen Bedarf an Kita-Plätzen nicht ausreichend.  
daher wurden vom Rat die folgenden einstimmigen Beschlüsse gefasst:
  - Die Reservefläche in der Gewerbehalle Geutebrück soll durch Umbau als zusätzliche Kita-Fläche genutzt werden
  - Das zeitlich befristete Provisorium der Nutzung ehemaliger Büroflächen in dem Hallenkomplex soll als Kita-Fläche wieder in Betrieb genommen werden.

- Im Folgenden hatte der Rat die Satzung zur Einführung wiederkehrender Beiträge für den Straßenausbau zu beschließen.  
 Dieses Thema betrifft die Erneuerung, Verbesserung, den Umbau sowie die Erweiterung bestehender Straßenanlagen.  
 Im Wesentlichen geht es darum, im ersten Schritt sogenannte „Abrechnungseinheiten“ zu bilden. Innerhalb dieser Einheiten werden die Kosten für einzelne Straßenausbaumaßnahmen auf alle Eigentümer der Anliegergrundstücke der jeweiligen Abrechnungseinheit verteilt. Die bisherige Regelung, nach der lediglich die Eigentümer von Anliegergrundstücken der von einer Ausbaumaßnahme konkret betroffenen Straße veranlagt wurden, entfällt damit. Für Windhagen wurden 10 Abrechnungseinheiten gebildet. Je nach Belastung der Abrechnungseinheit durch überörtlichen Verkehr beträgt der Gemeindeanteil an den Ausbaukosten zwischen 25% und 40%.
- Darüber hinaus werden die Kosten nicht erst nach Ende der gesamten Ausbaumaßnahme umgelegt, sondern in Teilbeträgen zum jeweiligen Jahresende (sofern sich die Baumaßnahme von der Planung bis zur Fertigstellung über mehrere Jahre erstreckt).  
 Der Einführung dieser Satzung, die auf Landesgesetz beruht wurde vom Rat einstimmig beschlossen.
- Folgende Themen wurden vom Rat ebenfalls einstimmig beschlossen:
  - Die Vorlage des Haushaltes für die Jahre 2024/2025
  - Der Erlass der Hundesteuer für alle Assistenzhunde
  - Die Widmung der Rudi Höller Str.
  - Die Bezuschussung des „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ mit 0,50 Euro pro Einwohner für 2023 und die Folgejahre.
- Ein Antrag der SPD-Fraktion betraf erneut das Thema „Gestaltung des Dorfplatzes Alte Schule“.
 

Dieser historische Platz sollte als solcher hervorgehoben werden mit einer Grünfläche und mit einer Anpflanzung bienenfreundlicher Blumen gestaltet werden.

Dafür sollen ca. 35 qm Asphalt in Handschachtung von einer fachkundigen Firma entfernt werden, Wasserbehälter aufgestellt und Patenschaften für die Pflanzenbewässerung gewonnen werden.

Der Vorschlag des Ortsbürgermeisters, die Entscheidung zu vertagen und zunächst einen erneuten Ortstermin zur Abstimmung mit allen Betroffenen durchzuführen, wurde mit 11:10 Stimmen abgelehnt, weil die Abstimmung im Zuge der Umsetzung durchgeführt werden kann. Der Antrag der SPD wurde schließlich mit 11:10 Stimmen befürwortet.
- Auf Antrag von G-BfW, SPD und Die Grünen erhielt der Leiter der Arbeitsgruppe Handlungsfeld 2 (Infrastruktur) des Projektes Wenten 2040 die Gelegenheit, dem Rat die Ideen und Ergebnisse dieser Gruppe zum Thema „Nahversorgung-Lebendiger Ortskern“ vorzutragen.  
 Zwar war hierzu kein Ratsbeschluss erforderlich, allerdings wurden die vorgestellten Ideen seitens der CDU/FDP-Fraktion mit kritischen und abwertenden Kommentaren bedacht und als völlig realitätsfern bezeichnet.

■ Mitteilungen

- Der Ortsbürgermeister erklärte, die Entfernung der Blumenkübel auf der Rederscheider Str im OT Rederscheid sei aufgrund einer schon länger bestehenden Entscheidung der Verkehrsbehörden erfolgt.